

**Tischvorlage DS 2014/231/1**

Stadtplanungsamt  
Janine Gutzmer  
(Stand: **07.07.2014**)

Mitwirkung:

Büro Sieber  
Büro 365°

Aktenzeichen:

**Ortschaftsrat Schmalegg**  
öffentlich am 08.07.2014  
**Ausschuss für Umwelt und Technik**  
öffentlich am 09.07.2014

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Biogasanlage Ganterhof"  
- Auslegungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. *Dem geänderten Geltungsbereich wird zugestimmt.*
2. Dem Bebauungsplan "Biogasanlage Ganterhof" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht, jeweils vom 25.06.2014, sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Anlagenbeschreibung wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplanentwurf einschließlich der textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgang**

Der Gemeinderat hat am 15.07.2013 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Ganterhof" gefasst. Der Beschluss wurde mit amtlicher Bekanntmachung vom 20.07.2013 veröffentlicht.

Im Aufstellungsbeschluss wurden dem Bebauungsplan folgende Planungsziele zu Grunde gelegt:

- Festsetzung der Art der Nutzung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Biogasanlage"
- Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen

Zur Sicherstellung der Energieversorgung für Betriebe im Gewerbegebiet Erlen ist vorgesehen, die Gasverwertung am Standort der Biogasanlage und bei der Firma Vetter Pharma-Fertigung GmbH & Co. KG zu erhöhen, indem die bestehende technische Verriegelung der Aggregate aufgehoben und die Leistung der Aggregate am Standort der Biogasanlage erhöht wird. Dadurch werden die Grenzen für ein privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 BauGB überschritten und es ist ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren nötig. Das Vorhaben sieht folgende Maßnahmen vor:

- Umnutzung bisheriges Gärrestlager 1 zum Fermenter 3
- Errichtung einer Sammelgrube
- Fahrsiloverlängerung und Errichtung einer neuen Kammer
- Errichtung Gärrestlager 1 mit Doppelfolienhaube
- Versetzung Separation

*Aufgrund des Umfangs der Ausgleichsmaßnahmen ist es erforderlich den Geltungsbereich im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss zu verändern.*

### **2. Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden**

#### **3.1 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 20.07.2013 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 29.07.2013 bis einschließlich 19.08.2013 durchgeführt.

Während dieser Zeit konnte sich die Öffentlichkeit im Stadtplanungsamt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren. Innerhalb dieses Zeitraumes wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Stellungnahme abgegeben.

#### **3.2 Frühzeitige Behördenbeteiligung**

Mit Schreiben vom 23.07.2013 wurden die Behörden und Dienststellen frühzeitig am Verfahren beteiligt.

Die Wertung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 8 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB".

**Anlagen:**

- Anlage 1: Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 25.06.2014, DIN A3
- Anlage 2: Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 25.06.2014 im Originalmaßstab 1:1000 (Papierfassung für die Fraktionen)
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung vom 25.06.2014
- Anlage 4: Umweltbericht vom 26.05.2014
- Anlage 5: Vorhaben- und Erschließungsplan, DIN A3
- Anlage 6: Vorhaben- und Erschließungsplan Anlagenbeschreibung
- Anlage 7: Geruchsmissionsprognose
- Anlage 8: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB